

Entgeltbestimmungen und Nutzungsbedingungen

MagentaEINS ab 12.08.2019

Stand 05/2019

Diese Nutzungsbedingungen lösen folgende ehemaligen Dokumente zu gleichbleibenden Konditionen für bereits betroffene Kunden ab:

- Nutzungsbedingungen für die Zusatzpakete FamilyBytes, Stand September 2017
- Nutzungsbedingungen KombiBonus, Stand Mai 2016

1. Allgemeines

Die Teilnahme an MagentaEINS gilt unter in diesem Dokument beschriebenen Voraussetzungen und Bedingungen.

Im Übrigen gelten die jeweils maßgeblichen AGB (Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Allgemeinen Entgeltbestimmungen (AEB) und die Besonderen Entgeltbestimmungen des gewählten Tarifs der T-Mobile Austria GmbH (EB). Diese finden Sie zusammen mit unseren Allgemeinen Datenschutzbestimmungen unter www.magenta.at/agb.

2. Definitionen

- Haushalt:** Eine dauerhafte Wohngemeinschaft einer oder mehrerer Personen auf einer gemeinsamen, gleichen Wohnadresse, die der Meldeadresse der jeweiligen Person entspricht.
- Kombination Internet + Mobilfunk:** Bei der Kombination von Internet und Mobilfunktarifen in einem Haushalt handelt es sich um MagentaEINS. Die Kombination ist in diesem Fall für verschiedene Vertragsinhaber eines Haushalts möglich und es gelten die in Folge beschriebenen MagentaEINS Vorteile.
- Kombination Mobilfunk + Mobilfunk:** Die Kombination von mehreren Mobilfunktarifen fällt nicht unter die Definition von MagentaEINS und ist daher nur für denselben Vertragsinhaber, nicht aber für weitere Haushaltsmitglieder, möglich. Jene Kunden profitieren vom in Folge beschriebenen Magenta Bonus und den Magenta Bytes.
- MagentaEINS Vorteile:** Die Vorteile bestehen aus dem Magenta Bonus und den Magenta Bytes, näher erläutert unter „5. MagentaEINS Vorteile“, und sonstiger als MagentaEINS ausgewiesener Vorteile (es gelten die produktspezifischen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen).
- MagentaEINS Inhaber:** Der Inhaber des berechtigten Internettarifs innerhalb des Haushalts wird automatisch zum MagentaEINS Inhaber. Der MagentaEINS Inhaber kann die Verknüpfung zu dem/n Mobilfunktarifinhaber/n jederzeit auflösen. Dadurch werden die MagentaEINS Vorteile für alle Teilnehmer deaktiviert.
- MagentaEINS Teilnehmer:** Der oder die teilnehmenden Vertragshalter der Mobilfunktarife innerhalb des Haushalts.
- Berechtigte Mobilfunktarife:** Darunter fallen alle aktuellen und ehemaligen Magenta Sprachtarife der T-Mobile Austria. Ausgenommen sind Wertkarten und Business Tarife.
- Berechtigte Internettarife:** Darunter fallen alle aktuellen und ehemaligen Magenta Internet Technologien mit unlimitierten Datenvolumen. T-Mobile Internetprodukte: alle HomeNet LTE oder Hybrid Tarife mit unlimitierten Datenvolumen. UPC: Festnetzanschlüsse auf Kabel- oder DSL Basis im Paket mit oder ohne TV gebündelt. Nicht berechtigt sind limitierte LTE Datentarife für unterwegs.

3. Datenschutz

Für die Teilnahme an MagentaEINS im Falle von unterschiedlichen Vertragsinhabern ist die Einverständniserklärung des Internettarifinhabers des Haushalts notwendig (siehe Details in 4. Voraussetzungen für MagentaEINS). Die Anmeldung mit Teilnahme an MagentaEINS kann nur erfolgen sofern diese Einverständniserklärung vorab von den teilnehmenden Mobilfunktarifinhabern eingeholt wurde.

Zwischen dem MagentaEINS Inhaber und MagentaEINS Teilnehmern dürfen auf Kundenanfrage Namen und Adressen beaskunftet, bzw. mitgeteilt werden. Dem stimmen alle teilnehmenden Vertragsinhaber als Voraussetzung zur Teilnahme an MagentaEINS zu. Es kommt jedoch zu keiner Beaskunftung von Daten zwischen den jeweiligen MagentaEINS Teilnehmern untereinander.

4. Voraussetzungen für MagentaEINS

Ein Kunde oder Haushalt mit einem berechtigten Internettarif und mindestens einem zweiten, berechtigten Mobilfunktarif.

- **Neuanmeldung Magenta Mobilfunktarif bei bestehendem, berechtigtem Internettarif:** Wenn Sie berechnigte Mobiltarife auf die gleiche Adresse eines bestehenden oder gleichzeitig angemeldeten Internettarifs neu anmelden, treten Sie automatisch MagentaEINS bei. Sind die Vertragsinhaber nicht dieselbe Person, muss der Mobiltarifinhaber vor Anmeldung die Einverständniserklärung des Internettarifinhabers einholen.
- **Neuanmeldung Magenta Internettarif bei bestehendem, berechtigten Mobilfunktarif:** Wenn Sie einen berechtigten Internettarif auf die gleiche Adresse eines bereits bestehenden, berechtigten Mobilfunktarifs anmelden, treten Sie automatisch MagentaEINS bei. Sind die Vertragsinhaber nicht dieselbe Person, muss der Internettarifinhaber vor Anmeldung die Einverständniserklärung des Mobilfunktarifinhabers einholen.
- **Teilnahme an MagentaEINS ohne Neuanmeldung:** Wenn Sie bereits einen berechtigten Internet- und mindestens einen weiteren, berechtigten Mobilfunktarif auf der gleichen Adresse haben, ist die Teilnahme an MagentaEINS jederzeit nach Bekanntmachung möglich. Sind die Vertragsinhaber nicht dieselbe Person, muss der Mobilfunktarifinhaber die Einverständniserklärung des Internettarifinhabers einholen.

Bis zu 5 unterschiedliche Teilnehmer sind für einen MagentaEINS Haushalt zugelassen. Die Teilnahme an MagentaEINS erfolgt zum Zeitpunkt des erfolgreichen Vertragsabschlusses des berechtigten Tarifs. Der nachträgliche Beitritt in MagentaEINS ist bis spätestens 4 Wochen nach Vertragsabschluss des berechtigten Zweittarifes möglich.

Dauer und Entfall

MagentaEINS und die damit verbundenen Vorteile werden deaktiviert sobald:

- der MagentaEINS Internettarif durch zB. Kündigung endet,
- nur noch ein einzelner berechtigter Tarif im Haushalt vorhanden ist,
- der MagentaEINS Internettarif im Zuge einer Vertragsübernahme von einer dritten Person im selben oder anderen Haushalt übernommen wird,
- die Internetherstellung nicht erfolgreich durchgeführt werden kann oder
- unrichtige Kundenangaben im Zuge der Anmeldung, wie etwa Angabe unrichtiger Wohnadresse, T-Mobile Austria zur Kenntnis kommen.

5. MagentaEINS Vorteile

Die Vorteile bestehen aus dem Magenta Bonus und den Magenta Bytes und sonstiger als MagentaEINS ausgewiesener Vorteile (es gelten die produktspezifischen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen).

5.1. Magenta Bonus (ehem. KombiBonus)

- Der Magenta Bonus ist eine monatliche Reduktion der Grundgebühr ab dem zweiten, zusätzlich angemeldeten Tarif.

- Der Bonus wird auf der Rechnung des zusätzlich angemeldeten Tarifs gutgeschrieben und gilt auf gekennzeichnete Internet-, Mobilfunk- und limitierte Datentarife für unterwegs entsprechend den jeweiligen Entgeltbestimmungen.
- Der Bonus wird nicht auf den bestehenden (Erst-)Tarif gewährt und gilt nicht für Wertkarten oder Business Tarife.
- Der Bonus ist nicht mit anderen Rabatten, Aktionen oder Sonderkonditionen kombinierbar, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.
- Die Höhe des Bonus bemisst sich ausschließlich an der monatlichen Grundgebühr des zusätzlich angemeldeten Tarifs. Im Falle eines gebündelten Internet + TV Pakets wird die Höhe des Bonus auf Basis der Grundgebühr des Internets berechnet.
- Der Bonus kommt unabhängig von MagentaEINS auch bei der Kombination von mindestens zwei Mobilfunktarifen eines Vertragsinhabers zur Anwendung. Es gelten die jeweiligen Entgeltbestimmungen der gewählten Tarife.

Dauer und Entfall

- Der Magenta Bonus gilt für die Dauer von 24 Monaten. Wird der Magenta Bonus durch T-Mobile nicht verlängert, erfolgt eine aktive Kundeninformation 3 Monate vor Einstellung des gewährten Bonus.
- Der Magenta Bonus endet mit Kündigung des betroffenen Tarifs und sofern die oben genannten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind. Der Magenta Bonus endet jedenfalls wenn der (Erst-)Tarif beendet ist.
- Bei Entfall oder Rabattierung der Grundgebühr des berechtigten Zusatztarifs, entfällt auch der Magenta Bonus für den betroffenen Monat.
- Vertragsverlängerungen, Vertragsübernahmen oder Tarifwechsel lösen keinen Magenta Bonus aus.
- Bei Wechsel von einem berechtigten Tarif in einen anderen berechtigten Tarif, bleibt der Magenta Bonus bestehen. Die Höhe des Bonus bemisst sich an der monatlichen Grundgebühr des neuen Tarifs. Wird in einen nicht berechtigten Tarif gewechselt, entfällt der Magenta Bonus. Außerdem gelten die jeweiligen Tarifwechselkonditionen des neuen Tarifs.

Sonstiges

- Der Magenta Bonus ist nicht auf andere Personen oder Verträge übertragbar.
- Eine Barauszahlung des Magenta Bonus ist zu keinem Zeitpunkt möglich.

5.2. Magenta Bytes (ehem. FamilyBytes)

- Magenta Bytes ist ein Zusatzpaket mit einem zusätzlichen, teilbaren Datenvolumen ab dem zweiten Tarif.
- Berechtig sind gekennzeichnete Internet-, Mobilfunk- und limitierte Datentarife für unterwegs entsprechend den jeweiligen Entgeltbestimmungen. Ausgeschlossen sind Business und Wertkarten Tarife.
- Magenta Bytes sind nicht nutzbar bei Anmeldung oder Tarifwechsel in einen Magenta Mobile SIM only Tarif.
- Die Kosten des Zusatzpakets werden monatlich mit dem jeweils dafür aktivierten Tarif verrechnet.
- Das im Zusatzpaket inkludierte Datenvolumen steht innerhalb von MagentaEINS jedem Vertragsinhaber von Mobilfunktarifen zur Verwendung auf allen aktiven, berechtigten Rufnummern unter einer Kundennummer zur Verfügung.
- Das Zusatzpaket kommt unabhängig von MagentaEINS auch bei der Kombination von mindestens zwei Mobilfunktarifen eines Vertragsinhabers zur Anwendung. Es gelten die jeweiligen Entgeltbestimmungen der gewählten Tarife.

Nutzung

- Das Zusatzpaket kann nach erfolgter Freischaltung der einzelnen Mobilfunktarife einer Kundennummer nach Erfüllung der o.g. Voraussetzungen genutzt werden. Das zusätzliche, geteilte Datenvolumen wird ausschließlich den aktivierten Rufnummern gewährt.
- Das Zusatzpaket ist ein zusätzliches, geteiltes Datenvolumen, welches unter den dafür freigeschalteten Rufnummern geteilt wird.

- Datenvolumen Verbrauchsreihenfolge: das Datenvolumen des jeweiligen Tarifs einer Rufnummer wird immer zuerst genutzt, danach wird auf das Magenta Bytes Datenvolumen des Zusatzpakets zugegriffen.
- Das Datenvolumen wird nach dem jeweiligen Nutzungsverhalten der teilnehmenden Rufnummern vergeben. Sprich nach einem so genannten „first come, first serve“ Prinzip. Das geteilte Zusatzvolumen kann zwischen den teilnehmenden Rufnummern nicht aufgeteilt, aufgehoben oder zugewiesen werden. Jene Rufnummer, die das Datenvolumen des Tarifs als erstes aufgebraucht hat, beginnt mit der Nutzung des Datenvolumens des Zusatzpakets.
- Im Zuge der Nutzung des Zusatzpakets kommt es zu Informations-SMS zum Status des Verbrauchs und der An- und Abmeldung von teilnehmenden Rufnummern, welche im Falle der Nutzung des Paktes an alle Rufnummern des Mobiltarifinhabers gesendet werden.

Dauer und Entfall

- Das Zusatzpaket wird bei Abmeldung des jeweils aktivierten Internet- oder Mobilfunktarifs, sowie der Auflösung von MagentaEINS automatisch deaktiviert. Das zusätzliche Datenvolumen steht den teilnehmenden Rufnummern innerhalb derselben Kundennummer danach nicht mehr zur Verfügung.
- T-Mobile Austria GmbH behält sich das Recht vor, das Zusatzpaket nach Ablauf der Vertragsdauer des jeweils aktivierten Internet- oder Mobilfunktarifs ebenfalls aufzulösen.
- Die Abmeldung des Zusatzpakets setzt die vorhergehende Deaktivierung des Zusatzpakets für die teilnehmende(n) Rufnummer(n) voraus.
- Im Falle einer Vertragsübernahme, Kündigung und Vertragsdeaktivierung wird das Zusatzpaket automatisch deaktiviert. Wenn der einzelne teilnehmende Vertrag gekündigt oder deaktiviert wird, endet das Zusatzpaket lediglich für diese jeweils nutzende Rufnummer.

Salvatorische Klausel

Wenn einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sind oder werden, dann bleiben die anderen Bestimmungen anwendbar.

Entgeltbestimmungen für

Magenta Bytes ab 7.9.2017

Stand 05/2019

Die „Allgemeinen Entgeltbestimmungen von T-Mobile“ als integrierender Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der T-Mobile Austria GmbH gelten als zusätzlich vereinbart.

Diese Pakete sind nur für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes anmeldbar. Sämtliche Preise verstehen sich in EUR inkl. Umsatzsteuer.

Zusatzpaket	Magenta Bytes	Magenta Bytes
	20 GB	50 GB
Grundgebühr monatlich	0,00	9,99
Aktivierungsentgelt einmalig	0,00	0,00
Zusätzliches Datenvolumen in GB	20	50
Davon gültig in der EU	0	3
Bindedauer	1 Monat	1 Monat

- Die Zusatzpakete Magenta Bytes gelten innerhalb Österreichs und das Paket Magenta Bytes 50 GB in der EU nach dem Prinzip „Roam Like at Home“. Somit können die inkludierten EU-Einheiten im Rahmen der Fair Use Policy auch für EU Roaming verwendet werden. Details auf www.magenta.at/eu-roaming EU: sämtliche EU Mitgliedsstaaten zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses (ausgenommen Überseegebiete), Island, Liechtenstein und Norwegen.
- Die Zusatzpakete gelten für gekennzeichnete Mobilfunktarife in der Kombination mit einem berechtigten Internet- oder weiteren Mobilfunktarif unter den beschriebenen Voraussetzungen der MagentaEINS Nutzungsbedingungen.
- Die Nutzung wird in Blöcken von 50 kB getaktet.
- Die Nutzungsmöglichkeit ist abhängig von ggf. aufrechten Dienstsperren.
- Das Zusatzpaket hat keine Auswirkung auf die Surfgeschwindigkeit. Es gelten während und nach Verbrauch des Zusatzdatenvolumens die Geschwindigkeitskonditionen Ihres ursprünglichen mobilen Sprach- oder Daten Tarifs oder Datenpakets.
- Das Datenvolumen gilt für die jeweils laufende Abrechnungsperiode (pro Monat) des Zusatzpakets und verfällt mit Ende des Kalendermonats, bei Abmeldung des Pakets oder bei Deaktivierung des Vertrags. Eine Übertragung in die folgende Abrechnungsperiode ist ausgeschlossen.
- Die monatliche Gebühr für Ihr Zusatzpaket verrechnen wir im Voraus, im An- und Abmeldemonat anteilig ab dem Tag, an dem Sie ihr gewähltes Zusatzpaket erstmals freischalten bzw. bis zu dem Tag an dem die Abmeldung erfolgt.
- Ein Wechsel in ein größeres Zusatzpaket ist außerhalb der Bindedauer möglich.
- Das Zusatzpaket ist nach Einhaltung der Bindedauer jederzeit kündbar.
- Bei T-Mobile kommt im Fall von Netzauslastung eine flexible Bandbreitenzuordnung zur Anwendung. Die Option passt sich der Bandbreitenzuordnung des jeweiligen Tarifs an, der auf den Datenpool zugreift. Mehr dazu unter www.magenta.at/bandbreitenoptimierung.

Fair Use Policy (betrifft Zusatzpaket Magenta Bytes 50 GB)

Punkt 1. Nachweis eines dauerhaften Inlandsbezugs

Voraussetzung für die Nutzung von „Roam like at Home“ in der EU ist der Nachweis eines festen Wohnsitzes oder einer stabilen Bindung in Österreich. Eine stabile Bindung bedeutet eine Anwesenheit in Österreich, einschließlich Grenzgängern.

Diese ergibt sich beispielsweise aus:

- einem längerfristigen Arbeitsvertrag
- einem Hochschulstudium in Österreich
- einem amtlichen Meldezettel

bei geschäftlich genutzten SIM-Karten aus dem Nachweis eines Firmenbuchauszugs bzw. einer inländischen Rechnungsadresse für die Erbringung von Dienstleistungen in Österreich.

Voraussetzung für die Nutzung von „Roam like at Home“ in der EU auf Basis einer Wertkarte (Prepaid SIM Karte) ist eine Registrierung des Teilnehmers und der Nachweis eines festen Wohnsitzes oder einer stabilen Bindung in Österreich.

Die T-Mobile Austria GmbH ist berechtigt einen oben genannten Nachweis anzufordern, wenn sich aus den zu Abrechnungszwecken erfassten Daten Anzeichen für eine missbräuchliche Nutzung der Dienste ohne Zusammenhang mit vorübergehenden Reisen ergeben, insbesondere nach einer erfolgten Ankündigung gemäß Punkt 2.

Kann weder eine stabile Bindung noch ein gewöhnlicher Aufenthalt nachgewiesen werden, ist die T-Mobile Austria GmbH berechtigt den Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland zu verrechnen.

Punkt 2. Einschränkung einer dauerhaften Nutzung im Ausland

Die Verwendung der SIM-Karte für „Roam like at Home“ ist ausschließlich für eine vorübergehende Nutzung im EU-Ausland zulässig. Von einer unzulässigen dauerhaften Nutzung im EU-Ausland wird ausgegangen, wenn während eines durchgehenden Betrachtungszeitraums von 4 Monaten an mehr als 60 Tagen ein Aufenthalt im EU-Ausland erfolgt und mehr als die Hälfte (über 50%) der Gesamtnutzung in diesem Beobachtungszeitraum im EU-Ausland erbracht wurde.

SMS, Minuten und Daten werden dabei gemeinsam betrachtet und geprüft.

Wenn Ihre SIM Karte an einem Tag sowohl im österreichischen Netz, als auch in einem anderen Netz in der EU eingebucht war bzw. genutzt wurde, dann zählt dieser Tag als nationale Nutzung. Eine Nutzung bzw. Einbuchung in Netzen in Drittstaaten (Länder außerhalb der Zone 1) gilt für diese Beobachtung wie eine inländische Nutzung bzw. Aufenthalt.

Im Falle einer überwiegenden Nutzung und einem überwiegenden Aufenthalt im EU-Ausland ist die T-Mobile Austria GmbH berechtigt, nach zweiwöchiger Ankündigungsfrist den Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland zu verrechnen. Dem Kunden wird ein diesbezüglicher Warnhinweis per SMS gesendet.

Der Preis für Roaming in Zone 1 wird nicht verrechnet, wenn innerhalb dieser zweiwöchigen Frist eine überwiegende Nutzung oder ein überwiegender Aufenthalt im Inland vorliegt.

Von einer unzulässigen Nutzung im EU-Ausland wird ausgegangen, wenn SIM Karten von Nutzern nach langer Inaktivität hauptsächlich für Roaming verwendet werden.

Von einer unzulässigen Nutzung im EU-Ausland wird ausgegangen, wenn mehrere SIM Karten durch einen Nutzer aufeinanderfolgend für Roaming verwendet werden um damit die Bestimmung nach Absatz 2 zu umgehen.

Der Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland wird immer für eine Abrechnungsperiode verrechnet, so lange eine unzulässige oder dauerhafte Nutzung im EU-Ausland besteht.

Punkt 3. Höhe des nutzbaren Datenvolumens im Ausland

In Tarifen mit unbegrenztem oder sehr hohem inkludierten Datenvolumen ist die Nutzung im EU-Ausland bis zu einer Nutzungsgrenze ohne Roaming-Aufschlag möglich. Die Berechnung der Nutzungsgrenze erfolgt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2016/2286 und liegt beim doppelten Volumen, welches sich

aus der Division der monatlichen Grundgebühr oder Optionsgebühr (ohne Mehrwertsteuer) durch das aktuell gültige Roamingvorleistungsentgelt für Daten ergibt.

Die genaue Höhe des daraus resultierenden Datenvolumens kann von den Nutzern in der Freieinheitenabfrage über den Bereich „Mein Magenta“ auf www.magenta.at/mein-magenta oder die mobile App eingesehen werden und ist in den Entgeltbestimmungen gesondert ausgewiesen.

Nach Überschreiten dieser Nutzungsgrenze wird für die restlichen Einheiten in der aktuellen Abrechnungsperiode der Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland verrechnet.

Punkt 4. Servicestelle

Bei Fragen, Anregungen oder Beschwerden in Zusammenhang mit dieser Fair Use Policy wenden Sie sich bitte an www.magenta.at/service.